

Kolpingstadt Kerpen · Jahnplatz 1 · 50171 Kerpen

Vertragsparteien

**Hausadresse:**

Kolpingstadt Kerpen  
Amt 20 - Finanzmanagement  
Jahnplatz 1  
50171 Kerpen

Telefon (02237) 58-0  
Telefax (02237) 58-102

e-mail:steueramt@stadt-Kerpen.de

Bearbeiter(in)	Zeichen	Abteilung	Zimmer	Durchwahl	Datum
	20.2-EV	20.2			

## Veräußerung Ihres Grundbesitzes und Folgen für die Festsetzung der Grundbesitzabgaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich informiere Sie heute darüber, dass im Zusammenhang mit Ihrem Vertragsabschluss noch kein Wechsel in der Gebühren- und Steuerpflicht erfolgt.

Gemäß der §§ 9 und 10 des Grundsteuergesetzes wechselt die Steuerschuldnerschaft bei der Grundsteuer jeweils zum 01.01. des auf den Eigentumswechsel folgenden Jahres, **frühestens jedoch erst dann, wenn das Finanzamt in Bergheim den Grundbesitz auf den bzw. die neuen Eigentümer fortgeschrieben hat.** Bis zum Wechsel der Steuerschuldnerschaft bleibt der jetzige (alte) Eigentümer Steuerschuldner für die Grundsteuer. Da das Finanzamt mit den Vorbereitungen für die Grundsteuerreform beschäftigt ist, ist zu erwarten, dass die Fortschreibung durch das Finanzamt noch einige Zeit dauern wird.

Bei den sonstigen Abgaben (z.B. Abfallbeseitigungs-, Straßenreinigungs-, Kanalbenutzungsgebühren), wechselt die Abgabenschuld aufgrund der hierfür maßgeblichen Satzungsregelungen der Kolpingstadt Kerpen mit dem 01. des auf den Eigentumsübergang bzw. dinglich gesicherten Besitzübergang folgenden Monats.

Sofern Sie bei der Umschreibung im Rahmen der gesetzlichen / satzungsmäßigen Regelung bleiben möchten, bitte ich Sie um Zusendung einer Kopie Ihres Kaufvertrages und eines Nachweises über die Zahlung des Kaufpreises. Ferner bitte ich um Mitteilung, wann der Besitzübergang tatsächlich erfolgt ist.

**Ich schlage Ihnen eine abweichende Regelung vor:** Sie können untereinander vereinbaren, dass die Abgaben (Grundsteuer und Gebühren) zu einem von Ihnen festgelegten Termin auf den bzw. die neuen Eigentümer übertragen werden. In diesem Falle möchte ich Sie bitten, mir den beiliegenden Vordruck vollständig ausgefüllt und allen Käufern und Verkäufern unterschrieben zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ihr Steueramt

Bitte zurücksenden an:  
Kolpingstadt Kerpen □ Abteilung 20.2 □ Jahnplatz 1 □ 50171 Kerpen

**Einverständniserklärung Grundbesitzabgaben**

Stadtteil, Straße, Hausnummer	Einheitswert-Nr. bzw. Aktenzeichen Finanzamt

<b>Verkäufer</b>	<b>Käufer</b>
<i>bitte in Druckbuchstaben</i> Vor- und Nachname jeder Person / Anschrift (neu):	<i>bitte in Druckbuchstaben</i> Vor- und Nachname jeder Person / Anschrift:
Telefon	Telefon

Das o. a. Objekt wurde durch notariellen Vertrag vom \_\_\_\_\_ verkauft.

Das Datum des Besitzübergangs ist der \_\_\_\_\_.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass abweichend vom umseitig genannten regelmäßigen Übergang der Zahlungsverpflichtung

die Grundsteuer ab dem **01.**\_\_\_\_\_

die sonstigen Abgaben (z. B. Müllabfuhr-, Straßenreinigungs- oder Kanalbenutzungsgebühren) ab dem **01.**\_\_\_\_\_

beim Käufer veranlagt werden. **(Nur zum 01. eines Monats möglich!)**

Uns ist bekannt, dass die gesetzliche bzw. satzungsrechtliche Zahlungsverpflichtung hiervon unberührt bleibt, d.h. bei Nichteinhaltung durch den Käufer haftet der Verkäufer bis zum rechtlich festgelegten Zahlungsübergang mit.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift aller Verkäufer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift aller Käufer